



Bayerischer Minigolfsport Verband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

BMV-Sportwart (komm.)
Maximilian Schmidt

0174 / 780 33 35

sportwart@minigolf-bayern.de

22.04.2020

Weitere Maßnahmen im Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 22.04.2020)

Liebe Minigolferinnen und Minigolfer,

am letzten Mittwoch (15.04.2020) hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Pressekonferenz die weiteren politischen Beschlüsse in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder bekanntgegeben. Sie berichtete dabei auch von verschiedenen Modellbetrachtungen, mit denen sie die nur schrittweise und vorsichtige Lockerung der Corona-Maßnahmen begründete. Die ersten Schritte zur Wiedereinkehr in das soziale Leben, über die in der Pressekonferenz berichtet wurden, sind mit bestimmten Auflagen in Sachen Hygienekonzepten etc. verbunden. Darüber hinaus wurde bekanntgegeben, dass Großveranstaltungen bis zum 31.08. untersagt werden. Am vergangenen Donnerstag hat dann auch die bayerische Staatsregierung um Ministerpräsident Markus Söder weitere Beschlüsse bekannt gegeben, bei denen vor allem zu weiterer Vorsicht gemahnt wurde.

Auf Basis dieser Bekanntgaben hat sich der BMV-Sportausschuss über die Austragung der Bayerischen Meisterschaften 2020 in Landshut beraten und folgendes festgestellt:

Die durch die Bundesregierung beschlossene Vorgabe, dass alle Großveranstaltungen bis 31.08.2020 untersagt sind, sagt zwar bisher nicht aus, was unter einer Großveranstaltung zu verstehen ist. Auch wenn die Bayerische Meisterschaft aus rechtlicher Sicht eventuell stattfinden könnte, so halten wir dies dennoch nicht für sinnvoll. Es wäre nämlich zum Beispiel damit zu rechnen, dass noch einige weitere Spieler*innen aus persönlichen Sicherheitsbedenken absagen würden. Eine Bayerische Meisterschaft mit minimaler Teilnehmerzahl halten wir nicht für sinnvoll. Zudem müssten wir eine Bayerische Meisterschaft "auf Abstand" spielen. Kein Abklatschen, Maßnahmen wie "nur an jeder zweiten Bahn darf gespielt werden" und viele weitere Einschränkungen wären notwendig. Können die Leute überhaupt untergebracht werden? Jeder Verein müsste für seine nicht verwandten Spieler praktisch Einzelzimmer buchen, sofern überhaupt Quartiere bezogen werden können. Selbst wenn wir irgendwie dürften, so wäre eine Bayerische Meisterschaft unter derartigen Bedingungen eine Veranstaltung, die niemanden glücklich machen würde – weder die Teilnehmer*innen noch den Veranstalter/Ausrichter. Außerdem könnten alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer*innen vermutlich nur

unter großem Mehraufwand für den Ausrichter garantiert werden.

Die Bayerische Meisterschaft ist für den Großteil der Teilnehmer*innen zudem nicht nur ein Leistungssportwettkampf, bei dem Pokale errungen werden können. Sie ist auch das Zusammenkommen derer in Bayern, die Minigolf lieben und die eine Woche zusammen Spaß haben wollen. Da gehört auch dazu, dass man sich gegenseitig abends in den Unterkünften besucht, mit verschiedenen Leuten, die man sonst vielleicht nicht oft sieht, Essen geht und Ähnliches. Das alles ist unter den aktuellen Umständen nur sehr schwer bis gar nicht vorstellbar.

Des Weiteren sind wir und auch der 1. BGC Landshut nicht dafür, die Bayerische nach hinten zu verlegen. Der Termin Anfang September wäre zwar grundsätzlich frei. Aber auch hierfür ist noch lange nicht absehbar, ob dann zu diesem Zeitpunkt eine Austagung rechtlich möglich wäre. Vielmehr sollten wir stattdessen nun auch dem Ausrichter zu Planungssicherheit verhelfen und uns auch um die Planung der Saison 2021 kümmern.

Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass die Bayerische Meisterschaft 2020 **nicht stattfinden wird!** Wo die BM im Jahr 2021 stattfinden wird ist derzeit noch fraglich, da der MGC Murnau bei einer Verschiebung der Jugend WM ins Jahr 2021 nicht für eine Ausrichtung der BM zur Verfügung stehen würde. Hierfür werden das Präsidium und der Sportausschuss des BMV in den kommenden Wochen verschiedene Möglichkeiten diskutieren. Eine entsprechende Information folgt dann rechtzeitig.

Des Weiteren hat der DMV am Montag, den 20.04.2020 weitere Maßnahmen zum Spielbetrieb im Jahr 2020 bekannt gegeben. Der genaue Wortlaut kann auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.minigolfsport.de/news.php?subpage=12&s=&details=1105&text=Sportliches>

Dennoch möchten wir hier kurz einige Punkte zusammenfassen:

1. Alle ausstehenden Deutschen Meisterschaften des Jahres 2020 und die verbliebenen Spieltage der überregionalen Ligen werden abgesagt. Nach Möglichkeit sollen alle Maßnahmen 2020 und die jeweiligen Folgeveranstaltungen um ein Jahr verschoben werden.
2. Die offiziellen Termine werden für die Durchführung von anderen Veranstaltungen (Pokalturniere o.ä.) freigegeben, sofern deren Durchführung möglich ist. Gruppen/Flights von mehr als 2 Personen sollen bei Turnierformaten und sonstigen Minigolfveranstaltungen bis auf weiteres nicht mehr zugelassen werden.
3. Im Rahmen der o.g. Beschlüsse regen wir bei der WMF und EMF an, die internationalen Events 2020 ebenfalls um ein Jahr nach hinten zu verschieben.
4. Wir werden keine aktive Anfrage an die WMF oder EMF zu einer möglichen Altersaufweitung des Jugendbereichs im Folgejahr stellen (wie z.B. ähnlich Olympia). Zwar ist es für die Kategoriewechsler bedauernd, wenn sie in diesem Jahr die JWM verpassen und im kommenden Jahr nicht mehr spielen können, das Problem würde durch eine Altersaufweitung jedoch lediglich um einen Jahrgang verschoben, da im Folgejahr dann die 19-Jährigen, die im Normalfall evtl. international nominiert werden würden durch die

Teilnahme von 20-Jährigen diese Chance nicht erhalten. Der oftmals wichtige emotionale Abschied der Spieler*innen bei Kategoriewechsel kann über geeignete andere Maßnahmen (Kaderlehrgänge o.ä.) erreicht werden.

5. Die Deutsche Rangliste wird zum 01.01.2020 eingefroren, es fließt kein Turnier des Jahres 2020 ein, die Fortführung der Rangliste beginnt erst wieder mit dem 01.01.2021.
6. Der DMV entwickelt Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung von Vereinen und Anlagenbetreibern in Bezug auf Soforthilfe, Kurzarbeit, Hygienestandards etc. (Wichtig: Diese Beispiele stehen immer unter dem Vorbehalt lokaler/regionaler Abweichungen)

Wir werden die weitere Entwicklung der Situation und die offiziellen Empfehlungen und Erlasse auch weiterhin beobachten und ggf. weiterführende Maßnahmen treffen.

Fragen und Antworten zu diesem Thema sind bitte an folgenden Verteiler zu richten:

praesident@minigolf-bayern.de

vizepraesident@minigolf-bayern.de

jugendwart@minigolf-bayern.de

medienkoordinator@minigolf-bayern.de

seniorenwart@minigolf-bayern.de

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Schmidt

BMV-Sportwart (komm.)

medienkordinator@minigolf-bayern.de

sportwart@minigolf-bayern.de

0174 / 780 33 35